Stadt Bornheim Bürgerinformation

STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postfach 1140, 53308 Bornheim Postanschrift:

Anschriften: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim Rathaus:

0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126 Telefon: Bürgermail: info@stadt-bornheim.de www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:

Brunnenallee 31, 53332 Bornheim

0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Internet:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:30 Uhr Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

08:30 - 12:30 Uhr Montag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am

Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

08:30 - 12:30 Uhr

Montag - Freitag

15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag zusätzlich sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim Telefon:

0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

sbbmail@sbbonline.de Mail: www.stadtbetrieb-bornheim.de Internet: Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf

Haltestelle Waldorf (Stadtbahn) Buslinie 818:

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott: Montag 12:00 - 16:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim 0 22 22 / 3716

Telefon:

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Feiertage Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch

Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag

08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna Samstag 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna Sonntag, Feiertage Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)

08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567

E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de Öffnungszeiten:

Montag

Samstag

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Freitag

09:30 - 12:30 Uhr

Anfragen von Ratsmitgliedern

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter "Rathaus", "Rat & Ausschüsse" veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

Öffentliche Ausschreibungen des StadtBetriebs Bornheim

www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Jugendhilfeausschuss Donnerstag, 02.05.2019, 18 Uhr

Umweltausschuss Dienstag, 07.05.2019, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, 09.05.2019, 18 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss

Donnerstag, 09.05.2019, 18 Uhr

Frühlingserwachen im Vorgebirge Sonntag, 28.04.2019, 11 Uhr, Weinhandlung Antwerpen, Rheinstr. 218, Bornheim-Hersel

15. Eröffnung der Brühl-Bornheimer **Spargelsaison**

Samstag, 04.05.2019, 11 Uhr, Rathausvorplatz in Brühl, Uhlstraße 3. 50321 Brühl

Bürger-Information zum Stadtmarketing-Prozess Bornheim Mittwoch, 08.05.2019, 18 Uhr, Bürgerhalle im Rathaus

50 Jahre Rhein-Sieg-Kreis: Bornheim wettet gegen Landrat

Freitag, 10.05.2019, 11 Uhr, Hof Biobauer Palm, Bornheimer Str. 30, Bornheim-Uedorf

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Höfe-Radeln und Heimat genießen

Natur erleben, regionale Produkte probieren und die Heimat noch besser kennenlernen das "Frühlingserwachen im Vorgebirge" am Sonntag, 28. April 2019, bietet Spaß, Genuss und interessante Einblicke für Groß und Klein.

Die beliebte Fahrrad-Tour findet bereits zum 12. Mal statt und führt diesmal auf rund 34 Kilometern zu 12 Landwirtschaftsbetrieben und Kunststätten im Bornheimer Stadtgebiet. Offiziell eröffnet wird die Veranstaltung durch Bürgermeister Wolfgang Henseler und die 8. Brühl-Bornheimer Spargelkönigin Daniela Kastner um 11 Uhr bei der Weinhandlung und Kellerei Jakob Antwerpen, Rheinstraße 218 in Bornheim-Hersel.

Dann können sich die Teilnehmer entscheiden, ob sie bei der geführten Tour des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) Bornheim mitmachen oder die teilnehmenden Höfe zwischen 11 und 17 Uhr auf eigene Faust ansteuern, um die vielen Angebote zu genießen und in den bunten Hofläden zu stöbern.

Ein Wochenende später laden die Städte Bornheim und Brühl gemeinsam zur 15. Eröffnung der Brühl-Bornheimer Spargelsaison ein. Sie

findet am Samstag, 4. Mai 2019, von 11 bis 13 Ier Gastronomen bieten Köstlichkeiten der re-Uhr auf dem Rathausvorplatz, Uhlstraße 3, in Brühl statt.

Brühl-Bornheimer Spargelsaison wird am 4. Mai eröffnet

Feinschmecker können sich auf kulinarische Höhepunkte rund um den Spargel freuen: Der Bornheimer Gastwirt "Köhlz" veranstaltet sein beliebtes "Live-Cooking", verschiedene Brüh-

gionalen Küche an und Weinhändler aus ganz Deutschland präsentieren edle Tropfen aus den verschiedenen Weinanbaugebieten.

Die traditionelle Spargelsaison-Eröffnung ist eingebettet in den 4. Brühler Wein- und Spargelmarkt, zu dem die Schloßgarde Rut-Wieß von Freitag bis Sonntag, 3. bis 5. Mai 2019, einlädt.

Weitere Infos zu beiden Veranstaltungen gibt es unter: www.bornheim.de



Schon nächste Woche zur Europawahl gehen

wählen gehen können, haben bereits ab Dienstag, 23. April 2019, die Möglichkeit, ihre Stimme zur Europawahl abzugeben. Geöffnet ist das Wahlbüro in Raum 904 des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, sogar schon jetzt; dort werden alle Fragen und Anliegen rund um die Wahl bearbeitet.

Das Wahlbüro ist besetzt montags bis mittwochs von 7:30 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr. Telefonisch erreicht man die Mitarbeiter unter 02222 945-404, -405, -409 und -413 oder per E-Mail an: wahlbuero@stadt-bornheim.de

Wer lieber von zuhause aus wählen möchte, beantragt die Briefwahlunterlagen ebenfalls im Wahlbüro – entweder per-

Bornheimer, die am 26. Mai 2019 nicht sönlich, per E-Mail an wahlbuero@stadt- Bornheimer Bürger, die bis zum 5. Mai bornheim.de oder per Online-Wahlschein- 2019 keine Karte erhalten haben, wenden Verfahren unter www.bornheim.de.

> Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auch per Post möglich; der Vordruck hierfür befindet sich auf der Wahlbenachrichtigungskarte. Diese wird demnächst an alle wahlberechtigten Bornheimer geschickt und gibt u. a. Auskunft über den jeweiligen Wahlbezirk und das Wahllokal zur Stimmabgabe am 26. Mai.

Wer ins Wahlbüro geht, sollte seine Wahlbenachrichtigungskarte mitbringen; falls diese noch nicht angekommen ist, reicht auch ein gültiges Ausweisdokument. Um Briefwahlunterlagen für Familienmitglieder zu beantragen, ist die Vorlage von deren Wahlbenachrichtigungskarte mit zur Verfügung. Alternativ kann man sich Vollmacht jedoch zwingend erforderlich. im Wahlbüro melden.

sich bitte umgehend an das Wahlbüro.

Wahlhelfer gesucht

Die Stadt Bornheim sucht auch noch ehrenamtliche Wahlhelfer. Einzige Voraussetzung: Man muss selbst wahlberechtigt sein. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates besitzt und zum Wahltag 18 Jahre alt ist. Interessierte können sich in diesem Jahr erstmals beguem von zuhause aus anmelden. Den Online-Service und weitere Infos stellt die Stadtverwaltung auf www.bornheim.de

Stadt Bornheim appelliert: Gemeinsam Müll vermeiden Die Stadt Bornheim appelliert an alle Bür-

ger, Verantwortung zu übernehmen und bewusster mit Müll im eigenen Umfeld umzugehen. Dabei gilt es zu beachten, dass öffentliche Abfalleimer ausschließlich der Entsorgung von Müll dienen, der unterwegs anfällt, wie etwa Papiertaschentücher, Kaugummis oder Verpackungen von unterwegs verzehrten Speisen und Getränken. Das Entsorgen von Hausmüll in öffentlichen Abfalleimern gilt als Ordnungswidrigkeit und kann ein Bußgeld nach sich ziehen. Neben dem allgemeinen Restmüll gilt dies auch für Altpapier und -glas, Elektroschrott sowie Bio-, Sperr- und Sondermüll.

Zwar unterhält die Stadt Bornheim im liche Müllbehälter, die wöchentlich und an Brennpunkten sogar drei Mal pro Woche geleert werden. Trotzdem stellen die Mitarbeiter des Stadtbetriebs Bornheim (SBB), der für die Leerung zuständig ist, regelmäßig fest: "Die Kollegen finden immer wieder Abfallbehälter vor, die randvoll mit Gewerbeabfällen oder Hausmüll gefüllt sind. Und wenn nichts mehr hineinpasst, legen einige ihre Plastiktüten, Flaschen oder Kartons einfach davor ab", ärgert sich Oliver Schmitz, stellvertretender Vorstand des Stadtbetriebs.



gesamten Stadtgebiet rund 550 öffent- Die Schüler der Nikolaus-Grundschule in Waldorf sammelten im März fleißig mit. FOTO: Nikolaus-Schule

beim Leeren der Mülleimer auch in Hunger der Mitarbeiter, die die Behälter lee-Zigarettenstummel, die einfach herumben sich im März an der 47. Auflage der haben.

Immer wieder greifen die Mitarbeiter städtischen Müllsammelaktion "Bornheim putzt sich raus" beteiligt - ein Teildekot, weil Hundebesitzer die Kotbeutel nehmerrekord, über den sich die Stadthäufig nicht verschließen – sehr zum Är- verwaltung sehr freut. Ortsausschüsse, Vereine, Parteien, Kindertagesstätten, ren müssen. Ein weiteres Ärgernis sind Schülerinnen und Schüler und viele weitere engagierte Bürger haben mitliegen. Denn die wenigsten wissen, dass geholfen, die Umwelt von insgesamt 45 es etwa 10 bis 15 Jahre dauert, bis ein Kubikmetern Müll zu befreien, den an-Filter auf natürlichem Weg verrottet ist. dere Menschen auf Bürgersteigen, Geh-Mehrere Hundert freiwillige Helfer ha- wegen oder Grünanlagen hinterlassen

Kostenlose Energieberatung in Bornheim

Im April geht die interkommunale Energie- Zum Auftakt steht die Energieberaterin Eine Anmeldung ist erforderlich. Termiberatung in der Klimaregion Rhein-Vorei-

der Verbraucherzentrale NRW, Waltraud ne vereinbart der interkommunale Klifel in die nächste Runde. Einmal monatlich Clever, Interessierten am Donnerstag, 25. maschutzmanager Tobias Gethke unter - wechselnd in den sechs beteiligten Kom- April 2019, von 14 bis 17.45 Uhr im Born- Telefon 02222 945-285 oder per E-Mail munen Alfter, Bornheim, Meckenheim, heimer Rathaus, Rathausstraße 2, zur Ver- an tobias gethke@stadt-bornheim.de. Die Rheinbach, Swisttal und Wachtberg – kön- fügung. Die Expertin gibt Tipps und beant- Beratung dauert 45 Minuten. nen sich Bürger kostenlos beraten lassen. wortet Fragen rund ums Energiesparen.

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 25 0 22 22 / 945 - 511 Fax: E-Mail: cdu-fraktion@rat.

stadt-bornheim.de

stadt-bornheim.de

SPD

nach Vereinbarung

Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31 0 171 / 34 58 608 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion@rat.

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 28 0 151 / 20 74 61 04

0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene@rat.

stadt-bornheim.de **UWG/Forum**

nach Vereinbarung Hans Gerd Feldenkirchen **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 45 0 22 27 / 90 94 27 E-Mail: h.g.feldenkirchen@

t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 55 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion@fdp-

bornheim.de

Die Linke

Königstraße 31

montags 18 - 19 Uhr Michael Lehmann **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 64 01 E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

53332 Bornheim **Telefon:** 0 22 22 / 25 00 **Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung **Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW

> im Rathaus der Stadt Bornheim, 25. April 2019, 14 - 17.45 Uhr

Beratungsdauer: 45 Minuten.

Anmeldung ist erforderlich! Ansprechpartner: Tobias Gethke

Telefon: 0 22 22 / 945 - 285 E-Mail: tobias.gethke@ stadt-bornheim.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim



Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

Flurbereinigung Erftaue Gymnich

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 - 10,

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom

18.07.2007 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Erftaue

Gymnich ist bisher durch 13 Änderungsbeschlüsse

gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S.

Mit den Änderungsbeschlüssen Nrn. 8 bis 13 wurden

die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flur-

auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Az.: 33.42 - 5 07 03 -

Tel: 0221 / 147 - 2033

50667 Köln, den 11.03.2019

Stadt Bornheim Bürgerinformation



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

I. Wertermittlung

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung Die Wertermittlungsergebnisse für die von den Ändefür die von den Änderungsbeschlüssen Nrn. 8 bis 13 rungsbeschlüssen Nrn. 8 - 13 betroffenen Grundstücke betroffenen Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme offengelegt am

Freitag, den 17.05.2019 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Bezirksregierung Köln Dienstgebäude Blumenthalstraße 33, 50670 Köln Zimmer B 377.

Während dieser Zeit stehen Bedienstete des Dezernates 33 zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung. Es wird gebeten, unter der Telefonnummer 0221 147 3275 (Ansprechpartner: Herr Müller) einen Termin zu bereinigungsgebiet Erftaue Gymnich zugezogen und vereinbaren.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen gem. § 10 Nr. 2 FlurbG:

- · Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Hinweise Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betrof-
- · andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- · Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG)

b) Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin am

Freitag, dem 17.05.2019 um 14:00 Uhr, bei der Bezirksregierung Köln Dienstgebäude Blumenthalstraße 33, 50670 Köln Zimmer B 377

erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen bis spätestens 31.05.2019 schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.42 – 5 07 03 – und der Ordnungsnummer einzureichen. Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungstermin nicht

wahrzunehmen.

- 1. Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden. Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine
- Kosten erstattet werden können, die den Nebenbeteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entste-

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Zur Ausführung der Änderungsbeschlüsse Nrn. 8 bis 13 wird Folgendes bekannt gegeben:

Rechte an den vorstehenden genannten Grundstücken die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln oder (persönlich) bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer B 377, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Az. 33.42 -5 07 03 - anzumelden. Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@ brk.sec.nrw.de.

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag gez. (LS) Meul ORVR

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33 flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

■ Rhein-Erft-Kreis

Regierungsbezirk Köln

2794), geändert worden.

Stadt Erftstadt

Stadt Bergheim

Stadt Kerpen Gemarkung Türnich Flur 38 Flurstück 124 Flur 39 Flurstück 62

Gemarkung Lechenich Flur 37 Flurstück 132 **Gemarkung Gymnich** Flur 1 Flurstücke 1 - 3, 5, 45, 46 Flur 5 Flurstücke 28 - 32, 42, 43, 133

Gemarkung Quadrat - Ichendorf Flur 24 Flurstücke: 192, 193

■ Kreis Rhein-Sieg-Kreis

Gemeinde Swisttal

Gemarkung Miel Flur 14 Flurstücke 88, 143 **Gemarkung Morenhoven** Flur 14 Flurstücke 1, 3, 8, 23, 42

■ Kreis Euskirchen

Gemeinde Weilerswist Gemarkung Metternich Flur 3 Flurstücke 27, 51/29